

**PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO  
ALTO ADIGE**

RIPARTIZIONE V - UFFICIO TRASPORTI  
Servizi Funiviari

Prot. N. Tr/ ..... 2975 .....

Riferimento: .....  
Bezug: .....

Oggetto:  
Gegenstand: Entwurf der UNIFER-CEI-Normen für die  
Elektroanlagen der Einseilumlaufbahnen.

**AUTONOME PROVINZ BOZEN  
SÜDTIROL**

ABTEILUNG V - AMT FÜR TRANSPORTWESEN  
Seilbahnlinien

39100 Bolzano-Bozen, ..... 22.5.1980 .....

Via C. Battisti - Battisti-Straße, 23  
Tel. 40188

An alle Herstellerfirmen  
und Konstrukteure  
von Seilbahnanlagen

IHRE ADRESSEN

In Bezug auf unser Schreiben vom 16.1.1980, Prot. Nr. 425, betreffend obgenannten Gegenstand wird, auf Grund der von mehreren Seiten aufgezeigten Schwierigkeiten die zahlreichen momentan in Bau stehenden elektrischen Anlagen rechtzeitig abzuändern, das Datum für die Anwendung der mit obgenanntem Schreiben angeführten Bestimmungen auf den 31.12.1980 verschoben.

Man präzisiert jedenfalls :

- es bleiben die Bestimmungen bezüglich der Verdoppelung der Endrelais der Sicherheitsstromkreise aufrecht, wie sie mit Brief vom Transportministerium Rom vom 5.8.1977, Nr. 3130 (66) 71.32 vorgeschrieben wurden;
- der übersandte Normen-Entwurf hat Empfehlungsgültigkeit und die in diesem Entwurf enthaltenen Prinzipien werden in den die einzelnen Anlagentypen betreffenden Bestimmungen wiederholt und präzisiert.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

DER LEITER DER KONZESSIONIERTEN  
SEILBAHNLINIEN

Dr. Ing. Heinrich Brugger

